



Merkblatt Bienenhaltung und Imkerei

Beim Begriff „Haustiere“ denkt man zunächst nicht an unsere Honigbiene. Die Biene ist auch kein domestiziertes Tier in diesem Sinne. Dennoch ist die Biene ein Nutztier von erheblicher ökonomischer Bedeutung und ihre Haltung unterliegt verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen.

Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Anzeige einer Tierhaltung nach § 1a Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchVO):

Wer Bienen halten will, hat dies **spätestens bei Beginn** der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der **Anzahl** der Bienenvölker und ihres **Standortes** anzuzeigen. Die Zuständige Behörde erfasst die angezeigte Bienenhaltung und erteilt eine Registernummer.

Es muss **jeder** Standort unter Angaben der GPS Daten gemeldet werden. Auch **Änderungen** des Standortes oder der Anzahl der Bienenvölker sind **anzeigepflichtig**.

Das entsprechende Formular „Anmeldung einer Bienenhaltung“ ist auf unserer Homepage www.vulkaneifel.de abrufbar.

Kontaktdaten sollten grundsätzlich an Bienenständen angebracht sein.

Meldepflicht gegenüber der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz:

Unabhängig von der Tierhaltungsanzeige beim Veterinäramt sind Bienenhalter dazu verpflichtet, Ihren Tierbestand bis zum 15. Februar jeden Jahres bei der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz zu melden:

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz AÖR

Burgenlandstr. 7

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671 793812

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Website: <https://tsk-rlp.de/>

Bescheinigung nach § 5 BienSeuchVO:

Werden Bienen an einem Standort im Zuständigkeitsbereich einer anderen Veterinärverwaltung (über Kreisgrenze) verbracht, muss dies der für den neuen Standort zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden und eine Bescheinigung nach § 5 der BienSeuchVO (Gesundheitszeugnis) – ausgestellt von der für den Herkunftsort zuständigen Behörde – **im Original** vorgelegt werden. Dies gilt sowohl für eine dauerhaft, als auch für eine zeitweise Verlegung von Bienenvölkern.

Zeitweise Verbringung / Wanderimkerei:

Bei vorübergehender Verbringung von Bienenvölkern trägt die zuständige Behörde in die Bescheinigung Ort, Beginn und Ende der Wanderung sowie festgestellte Bienenseuchen am Wanderort oder auf dem Bienenstand ein. Die Bescheinigung wird dem Besitzer der Bienenvölker wieder ausgehändigt, wenn die Bienenvölker aus dem Bezirk der zuständigen Behörde verbracht werden.



An Bienenständen, die nur vorübergehend an einen anderen Ort verbracht werden, muss zusätzlich ein Schild mit Namen und Anschrift des Besitzers sowie der Zahl der Bienenvölker gut sichtbar angebracht werden. Dies gilt auch, wenn die Bienenvölker nur innerhalb der Kreisgrenzen verbracht werden.

Ein Gesundheitszeugnis kann beim Veterinäramt Vulkaneifel formlos beantragt werden. Voraussetzung ist eine vorherige Begutachtung durch einen im Landkreis Vulkaneifel amtlich bestellten Bienen-Sachverständigen (BSV) sowie eine durch den BSV entnommene und auf Amerikanische Faulbrut negativ untersuchte Futterkranzprobe.

Kontaktdaten der BSV können beim Veterinäramt erfragt werden.

Weitere tierseuchenrechtliche Pflichten des Bienenhalters:

Von Bienen nicht mehr besetzte Bienenwohnungen sind vom Besitzer der Bienen stets bienendicht verschlossen zu halten. Im Weiteren sind Honig, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs und Futtermittelvorräte bienensicher aufzubewahren.

Folgende Bienenseuchen sind anzeigepflichtig, d. h. jeglicher Verdacht muss der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden:

- Amerikanische Faulbrut
- Tropilaelaps Milbe
- Kleine Bienenbeutekäfer (Aethina tumida)

Es besteht eine **Behandlungspflicht** beim Befall eines Bienenstockes mit der Varroa-Milbe.

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen:

Da Imker als Lebensmittelunternehmer eingestuft werden, unterliegen sie auch hier einer Meldepflicht bei der zuständigen Behörde. Im Landkreis Vulkaneifel ist dies ebenfalls das Veterinäramt.

Für die Einhaltung der verschiedenen lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist der Imker als Lebensmittelunternehmer verantwortlich.

Der Deutsche Imkerverbund e. V. und das Fachzentrum für Bienen und Imkerei (DLR) in Mayen bieten hier Informations- und Lehrveranstaltungen und stellen verschiedene Informationsmaterialien bereit.